

Merkblatt KD01105145

Fahrräder, Motorräder und E-Scooter – Abstellregeln auf dem Aussengelände

1. Hintergrund

Dieses Merkblatt informiert über die Abstellregeln für Fahrräder und Motorräder sowie E-Scooter (gemeinsam «Fahrzeuge» genannt) auf dem Gelände des Universitäts-Kinderspitals Zürich.

Diese Abstellregeln sind für alle Benutzer/innen dieser Fahrzeuge verbindlich.

Ziel ist die Sicherstellung der Zugänglichkeit von Notausgängen, Zufahrten und Fluchtwegen sowie die Vermeidung von Behinderungen im Bereich des Notfalls.

2. Verantwortlichkeiten

Die Einhaltung der Abstellregeln wird durch den Service Point koordiniert und überwacht. Bei Fragen oder Anliegen rund um das Abstellen der genannten Fahrzeuge steht der Service Point als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung.

Zusätzlich führen Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes regelmässig Kontrollen auf dem Gelände durch, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen und bei Verstössen einzugreifen.

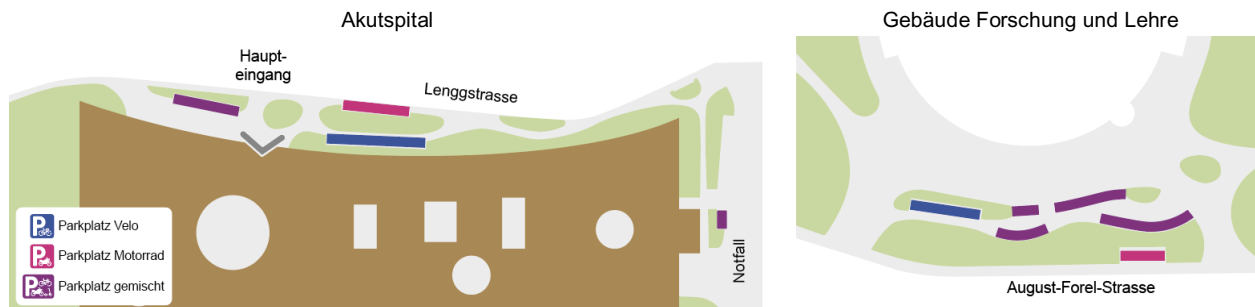
Alle Benutzer/innen der genannten Fahrzeuge sind zur Unterstützung und Rücksichtnahme angehalten, damit Sicherheits- und Ordnungsvorgaben eingehalten werden können.

3. Abstellregeln

- Die genannten Fahrzeuge dürfen ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen geparkt werden.
- Das Anlehnen oder Anbinden an die Gebäudefassade ist explizit nicht erlaubt.
- Das Abstellen an Notausgängen, Fluchtwegen, Zufahrten, insbesondere an der gesamten Einfahrt für den Notfallbereich des Kisp, ist verboten.
- Fahrzeuge müssen so abgestellt sein, dass sie keine Rettungswege blockieren oder die Sicherheit von Personen gefährden.
- Abstellflächen sind ordnungsgemäss zu nutzen; wildes Parkieren auf Gehwegen, Grünflächen oder Zufahrten ist nicht gestattet.
- Die Sicherung der Fahrzeuge durch geeignete Schlösser wird empfohlen.

4. Abstellflächen auf dem Aussengelände

Auf dem Aussengelände des Kispi sind Abstellplätze für die genannten Fahrzeuge wie folgt ausgewiesen.



5. Sanktionen und Massnahmen bei Missachtung der Abstellregeln

Bei Missachtung der in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführten Regeln, insbesondere bei Verstellen von Notausgängen oder der Einfahrt zum Notfallbereich, werden folgende Sanktionen & Massnahmen umgesetzt:

- Eine schriftliche Verwarnung wird direkt am Fahrzeug angebracht;
- Bei Missachtung droht eine Geldbusse von bis zu CHF 2'000.00;
- Das Kispi kann ein falsch abgestelltes Fahrzeug ohne weitere Ankündigung entfernen lassen und für die entstandenen Umtriebe (Entfernung/Herausgabe) zusätzlich CHF 100.00 in Rechnung stellen.

Für Schäden, die durch das Falschparken verursacht werden, kann der Benutzer/die Benutzerin des Fahrzeugs haftbar gemacht werden.

Ebenso haftet der Benutzer/die Benutzerin für Schäden an Fahrzeugen, die wiederrechtlich abgestellt wurden und infolgedessen von Feuerwehr- oder Einsatzfahrzeugen überfahren oder beschädigt werden.